Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Hinweise

Beantragung von Carnet A.T.A/C.P.D, Ursprungszeugnissen und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente bei der IHK Karlsruhe

- Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente sind mit aller Sorgfalt zu erstellen. Für die Richtigkeit der in diesen Dokumenten gemachten Angaben übernimmt das Unternehmen die volle Verantwortung.

- Die IHK kann – im Hinblick auf die Ausstellung der Ursprungszeugnisse bzw. die Bescheinigungen von Dokumenten – weitere Auskünfte und Unterlagen verlangen. Diese beziehen sich auf dieselben Waren, für welche die Ausstellung/Bescheinigung/Beglaubigung beantragt wird.

- Wenn die Waren nicht im eigenen Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden, werden Unterlagen beigefügt, aus denen sich der Ursprung der Waren ergibt.

- Änderungen des Firmennamens und Verlegung des Firmensitzes werden der IHK unverzüglich mitgeteilt.

- Carnets A.T.A/C.P.D sind ordnungsgemäß zu erledigen und die Vollmacht bei der IHK einzureichen.

- Derjenige, der schuldhaft bewirkt, dass unrichtige Angaben in einem Außenwirtschaftsdokument bescheinigt oder beglaubigt werden oder der schuldhaft bescheinigte und beglaubigte Dokumente mit falschen Angaben gebraucht oder die Industrie- und Handelskammer zur Abgabe einer unrichtigen Bescheinigung veranlasst, kann sich einer straf- und bußgeldrechtlichen Verfolgung aussetzen.

- Die in den EU-Verordnungen enthaltenen Embargo-Vorschriften werden in allen von uns vorgelegten Dokumenten sogfältig geprüft und deren Einhaltung sichergestellt. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass in keinem Dokument gelistete Personen, Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen aufgeführt sind. In den Fällen, in denen von Embargomaßnahmen betroffene Personen, Organisationen oder Einrichtungen in den Dokumenten genannt sind, wird die IHK ausdrücklich darauf hingewiesen und Nachweise vorgelegt, die die Zulässigkeit des der Bescheinigung zugrunde liegenden Geschäfts belegt.

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Unternehmen:
Mitglieds-Nummer:

Folgende fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen die zuvor genannten Dokumente. Personen in einem Ausbildungsverhältnis dürfen diese Dokumente nicht beantragen.

Antrag stellende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit: Vorname, Nachname und Unterschrift	Telefonnummer und E-Mail für Rückfragen

Das im Internet veröffentlichte Statut sowie die Hinweise in diesem Dokument habe ich zur Kenntnis genommen. Alle mit der Beantragung der Dokumente betrauten Mitarbeiter wurden unterrichtet:
www.karlsruhe.ihk.de/Statut-Dokumente-AuWi

Die veröffentlichten Datenschutzhinweise der IHK Karlsruhe habe ich zur Kenntnis genommen:
www.karlsruhe.ihk.de/Datenschutz

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift